

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Jugendgruppen und Schulen zur Durchführung mehrtägiger Jugendfreizeiten

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport in der Verbandsgemeinde Daun vom 08.12.2003 werden die o. g. Richtlinien mit Wirkung vom 01.01.2004 neu gefasst:

1. Vereine, Träger der freien Jugendhilfe und freie Jugendgruppen erhalten auf Antrag für mehrtägige Fahrten (Lageraufenthalte, sonstige Jugendfreizeiten) für die teilnehmenden Jugendlichen Zuschüsse, wenn die Maßnahme jugendpflegerischen Zielen dient. Die Zuschüsse werden für maximal 50 Teilnehmer bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres gewährt, die in der Verbandsgemeinde Daun ihren Wohnsitz haben. Der Zuschuss wird auch gewährt für erwachsene Betreuer (1 Betreuer für 7 Personen). Die Maßnahme soll mindestens 3 Tage dauern. Der An- und Abreisetag wird mitgezählt.
2. Der Zuschuss wird auch gewährt für Schüler in Grund- und Hauptschulen sowie Regionale Schulen, die in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Daun stehen. Der Zuschuss wird einmal für eine Klasse in einer Schulstufe gewährt wie folgt:

Primarstufe
Sekundarstufe I
Sekundarstufe II

Diese Regelung gilt auch für Schüler in Sonderschulen des Landkreises Daun, die in der Verbandsgemeinde Daun ihren Wohnsitz haben.

3. Bei Schulpartnerschaften von Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Daun werden zusätzlich Zuschüsse zu Fahrtkosten in Höhe von 300 EUR gewährt für Fahrten in das Gastgeberland. Desgleichen werden Zuschüsse gewährt für notwendige Aufwendungen der o. g. Schulen, soweit Partnerschulen als Gäste aufgenommen werden. Hier beträgt der Zuschuss 200 EUR.
4. Die Zuschüsse für Lageraufenthalte und sonstigen Jugendfreizeiten betragen je Tag und anrechenbare Teilnehmer 1,60 EUR.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Daun, den 9. Dezember 2003
Verbandsgemeindeverwaltung Daun

gez. Werner Klöckner
Bürgermeister